

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Fladungen

Nummer

6	0	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	9	3	9	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	3	9	9	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="height: 20px;"></td></tr></table>	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X			X	X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		x				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft (HG) 609 Fladungen umfasst das Stadtgebiet Fladungen, die Gemarkungen Altenfeld und Urspringen der Stadt Ostheim v.d. Rhön, die Gemeinde Hausen sowie die Gemarkung Stetten und den Westteil der Gemarkung Sondheim der Gemeinde Sondheim v.d. Rhön. Sie grenzt im Westen an Hessen und im Norden an Thüringen.

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch große Waldkomplexe im Norden und Osten; sonst wechselt extensiv genutztes Offenland mit naturnahen Buchen- oder Edellaubbaum-Wäldern, Fichtenreinbeständen, Mooren und Sukzessionsflächen.

Der Bereich nördlich von Fladungen gehört zum „Rotwildgebiet Spessart/Rhön“.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

In der Hegegemeinschaft liegen das Naturschutzgebiet „Lange Rhön“ mit seinem Birkwildvorkommen und im Süden das Waldnaturschutzgebiet „Gangolfsberg“.

Wegen der überregionalen Bedeutung für Naturschutz und Gesamtökologie sind große Teilbereiche im Rahmen des europäischen Biotopverbundnetzes als Natura 2000- (FFH und SPA) Gebiete ausgewiesen. Das Gebiet liegt im Biosphärenreservat „Rhön“ und Naturpark Rhön.

Darüber hinaus dienen die Wälder in der Hegegemeinschaft dem Boden-, Wasser- und Landschaftsschutz und der Erholung.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm dominieren die Laubbäume mit einem Anteil von 88 % (Tab 6); diese verteilen sich auf Edellaubbäume (46 %) und Buche (25 %), sowie Eiche (10 %) und Sonstige Laubbäume (7 %). Bei den Nadelbäumen hat die Fichte (11 %) den überwiegenden Anteil.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2015 leicht angestiegen, mit Ausnahme der Edellaubbäume (26 %) bleibt er auf einem waldverträglichen Maß.

86 % aller Bäume sind nicht verbissen; wegen der geringen Pflanzenzahlen soll auch keine weitere Wertung erfolgen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der hohe Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotential des Waldes. Er bietet ideale Voraussetzungen für die Begründung buchenreicher Mischwälder, die je nach Bodenart, Wasserkapazität oder Höhenlage entweder mit Edellaubbäumen (Ahorn und Esche) oder mit Eiche und Sonst. Laubbäumen (Hainbuche) angereichert sind.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	12	Fichte	10				
Laubbäume	88	Buche	58	Eiche	3	Edellaubbäume	14
						Sonst. Laubbäume	13

Verbiss

Der Leittriebverbiss ist gegenüber der letzten Aufnahme aus dem Jahre 2015 bei Buche um 2 % und bei den übrigen Laubbaumarten jeweils sehr stark angestiegen

(Tab 2); bei Eiche beträgt er jetzt 53 % und bei den Edellaubbäumen 66 %.

Lediglich bei der Fichte bleibt die Verbissituation mit kleiner 1 % unverändert günstig. In der langfristigen Betrachtung sind die Werte der Verbissbelastung für die HG 609 bei den letzten 3 Aufnahmen stetig angestiegen und übersteigen bei allen Laubbäumen jetzt deutlich ein waldverträgliches Maß.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Fichte	0,4	0	1,0	0	0,5
Buche	6,9	+ 8	14,5	+ 2	16,6
Eiche	14,2	+ 8	22,9	+ 30	53,7
Edellaubbäume	27,4	+ 5	32,5	+ 34	66,5
Sonst. Laubbäume	27,3	+ 1	28,1	+ 15	43,1

Regional zeigen sich folgende Verbisschwerpunkte:

- westlich von Roth (Hillenberg): Laubbaumverbiss (> 50 % Edellaubbäume)
- nordwestlich von Urspringen: Laubbaumverbiss (> 40 % Buche, Edellaubbäume)
- östlich von Stetten: Laubbaumverbiss (> 50 % Eiche)

Der Verbiss im oberen Drittel ist seit der Aufnahme 2012 im Durchschnitt nahezu unverändert; mit 43 % bleibt er aber zu hoch. Bei Eiche, Edellaubbäumen und Sonstigen Laubbäumen ist der Verbiss jeweils deutlich angestiegen und nur bei Fichte ist ein waldverträgliches Maß erreicht.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck eines höheren Wildschadens in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Fichte	4,8	0	4,7	- 3	1,5
Buche	29,9	+ 7	36,2	+ 1	37,6
Eiche	58,5	- 13	45,0	+ 17	62,7
Edellaubbäume	68,9	- 7	61,3	+ 21	82,4
Sonst. Laubbäume	47,9	- 7	40,6	+ 18	58,7

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten

Tabelle 4 leitet aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen die Pflanzendichte je Hektar ab. Dargestellt werden der Median (s. unten) der Pflanzen insgesamt, sowie der der unverbissenen Pflanzen und ihre minimale bzw. maximale Dichte.

Das Ergebnis korreliert mit den Aussagen der vorherigen Tabellen: Bei Fichte, Buche Edellaub- und Sonstigen Laubbäumen zeigt der Median der Individuen insgesamt eine ausreichend hohe Individuenzahl zur Begründung eines ökologisch und ökonomisch befriedigenden Waldbestandes. Für die nicht verbissenen Individuen gilt dies jedoch nur für die Baumarten Fichte und Buche. Bei allen weiteren Laubbäumen hat der Median der nicht verbissenen Pflanzen lediglich einen Anteil von ca. 25 %.

Alle Baumarten haben einzelne Probeflächen mit hohen nicht verbissenen Pflanzendichten.

Tab 4 Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

	Pflanzen insgesamt [je ha]	Pflanzen <u>ohne Verbiss</u> und ohne Fegeschaden		
	Median ²	Median	Min. Dichte ³	Max. Dichte
Fichte	5.115	5.055	0	27.489
Buche	20.231	11.471	120	49.818
Eiche	1.282	256	0	7.423
Edellaubbäume	3.839	1.070	0	4.326
Sonst. Laubbäume	30.772	513	0	99.794

Tab 5 Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Pflanzen <u>ohne Verbiss</u> und ohne Fegeschaden		
	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
Fichte	78	72	55	75	72	55
Buche	458	378	336	286	203	242
Eiche	35 (4 %)	18 (3 %)	14 (3 %)	11 (2 %)	8 (2 %)	6 (2 %)
Edellaubbäume	188 (21 %)	61 (10 %)	29 (6 %)	41 (8 %)	6 (2 %)	2 (1 %)
Sonst. Laubbäume	121	102	46	60	27	24
Alle Bäume	896	641	488	488	324	337

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,50 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

Bemerkenswert ist der hohe Anteil an Buchen. Wie eingangs erwähnt, soll die Begründung von Reinbeständen vermieden werden. Die notwendigen Mischbaumarten, die im Sämlingsalter reichlich vorhanden sind, können ihren Anteil in den Höhenstufen nicht halten bzw. mit einem deutlichen Anteil in eine gesicherte Verjüngung über 1,30 einwachsen.

Auf die Gefahr der Entmischung unserer Wälder wurde bereits mehrfach hingewiesen und sie muss auch weiterhin mit größter Sorge betrachtet werden.

Tab 6 Baumarten in den Höhenstufen

	<20 cm		>20 cm bis 130 cm		>130 cm	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Fichte	30	11	205	10	23	10
Sonstige Nadelbäume	4	1	34	2	9	4
Buche	69	25	1.172	58	135	57
Eiche	28	10	67	3	6	3
Edellaubbäume	127	46	278	14	37	16

² Der Median stellt die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt.

³ Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt.

Sonst. Laubbäume	20	7	269	13	24	10
------------------	----	---	-----	----	----	----

Diesen Trend zeigt auch die Tabelle 5, die die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen teilt. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei den Edellaubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

--	--

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	6
--	---

Ungefähr 20 % aller untersuchten Verjüngungsflächen sind gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich des Stedtlinger Gebietes und der Hohen Rhön, den hiesigen Wuchsbezirken, stocken von Natur aus Laubmischwälder, die aus standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden sollen. Die Vegetationsaufnahme 2018 ergibt ein einheitliches Bild bei den Schäden durch Wildverbiss; in allen Höhenstufen gibt es einen Anstieg der Verbissbelastung.

Die für das Waldwachstum besonders wichtige Höhenphase betrifft die Pflanzen zwischen 20 und 130 cm (Verbisshöhe); hier ist der durchschnittliche Leittriebverbiss der Bäume seit der letzten Aufnahme von 18,6 auf 26,4 Prozent gestiegen. Der Anstieg gilt auch für die Baumart Buche, deren Verbissbelastung von 6,9 % im Jahre 2012 auf jetzt 16,6 % angestiegen ist.

Der Wildverbiss im oberen Drittel verharrt auf hohem Niveau. Der Trend der Entmischung insbesondere bei den Edellaubbäumen zugunsten der Buche bleibt bedauerlicherweise erhalten. 20 % aller Verjüngungsflächen sind vollständig gegen Wildverbiss geschützt.

Zusammenfassend wird daher die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 609 Fladungen als zu hoch eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Bemühungen aller an der Jagdausübung Beteiligten, die sich für einen Rückgang der Verbissbelastung eingesetzt haben, verdient weiterhin Anerkennung. Sie müssen jedoch insgesamt verstärkt werden, um den notwendigen Waldumbau im Rahmen des sich immer deutlicher abzeichnenden Klimawandels zu ermöglichen. Dazu gehört auch ein angepasster Schalendwilibestand.

Um der oben beschriebenen negativen Entwicklung gegenzusteuern, empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschuss gegenüber dem vorherigen IST-Abschuss zu erhöhen. Dies gilt besonders für die oben genannten regionalen Verbisschwerpunkte, sowie für das Jagdrevier, in dem die ergänzende Revierweise Aussage gutachtlich eine zu hohe Verbissituation festgestellt hat.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Neustadt an der Saale, 28. September 2018	Unterschrift 
---	--

Wilhelm Schmalen, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“